



Geschäftsbericht 2019

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 3. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

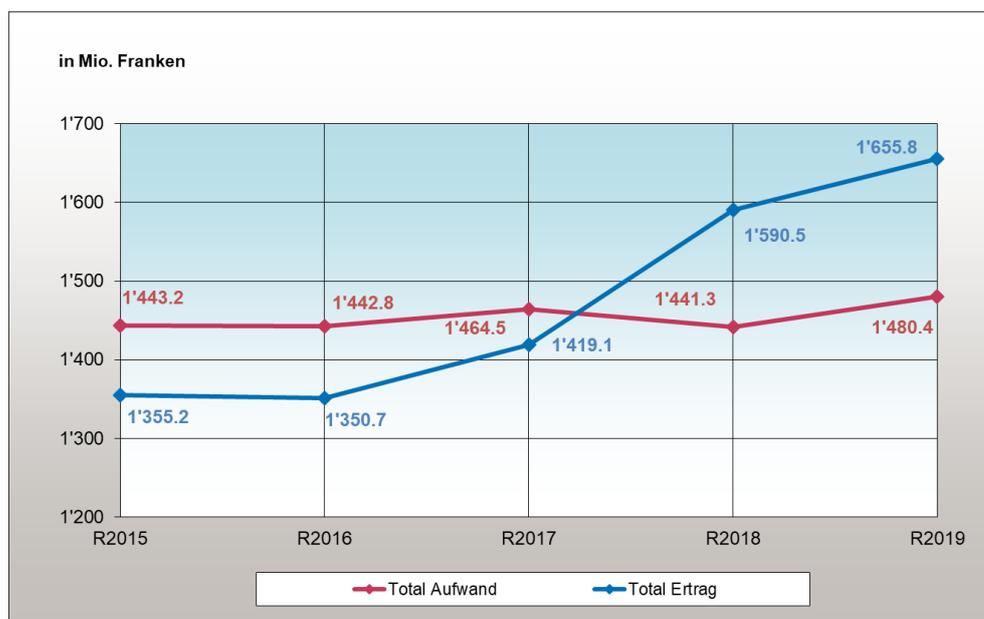
Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat den Geschäftsbericht 2019 (Vorlage Nr. 3095.1 - 00000) an der ganztägigen Sitzung vom 3. Juni 2020 beraten. Neben Finanzdirektor Heinz Tännler haben auch Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung und Walter Hunziker, Leiter Finanzkontrolle, an der Sitzung teilgenommen. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

	Seite
1. Ausgangslage	1
2. Eintretensdebatte	4
3. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung	4
4. Hinweise zur ganzen Verwaltung	5
5. Jahresbericht des Regierungsrats (Seiten 5–32)	6
6. Bericht zur Jahresrechnung (Seiten 35–48)	6
7. Detailinformationen (Seiten 51–66)	6
8. Detailberatung nach institutioneller Gliederung (Seiten 69–384)	7
9. Bilanz (Seiten 387–392)	8
10. Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 395–411)	8
11. Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 415–422)	8
12. Separatfonds (Seiten 425–429)	9
13. Finanzstatus	10
14. Weitere Informationen	10
15. Anträge	12

1. Ausgangslage

1.1. Übersicht

Der Jahresabschluss 2019 weist einen Ertragsüberschuss von 175,4 Millionen Franken aus. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer positiven Differenz von 204,9 Millionen Franken. Nach den finanziell schwierigen Jahren zwischen 2013 und 2017, in denen der Kanton Zug Defizite ausweisen musste, ist dies nach 2018 der zweite sehr gute Rechnungsabschluss des Kantons Zug, wie nachfolgende Grafik zeigt:



1.2. Zukunftsaussichten

Im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie (COVID-19) hat die Stawiko um eine Einschätzung des Regierungsrats zu den finanziellen Zukunftsaussichten des Kantons Zug gebeten. Dabei sollten die erwartete Wirtschaftsentwicklung sowie die vom Bund und vom Kanton Zug eingeleiteten COVID-19-Massnahmen berücksichtigt werden. Der Finanzdirektor hat uns wie folgt informiert:

- Für die Jahresrechnung 2020 wird ein hoher Ertragsüberschuss erwartet. Man darf sogar mit einem Rekordergebnis rechnen.
- Für das Jahr 2021 wird mit einem leicht positiven Ergebnis gerechnet. Der Kanton Zug dürfte die kurzfristigen Auswirkungen einer allfälligen Rezession ohne Defizit und ohne Fremdvverschuldung verkraften können.
- Im Jahr 2022 dürfte das Ergebnis der Erfolgsrechnung leicht negativ ausfallen.
- Für die Planjahre 2023 und 2024 erwartet der Regierungsrat wieder nachhaltig positive Jahresabschlüsse.

1.3. Aufwände

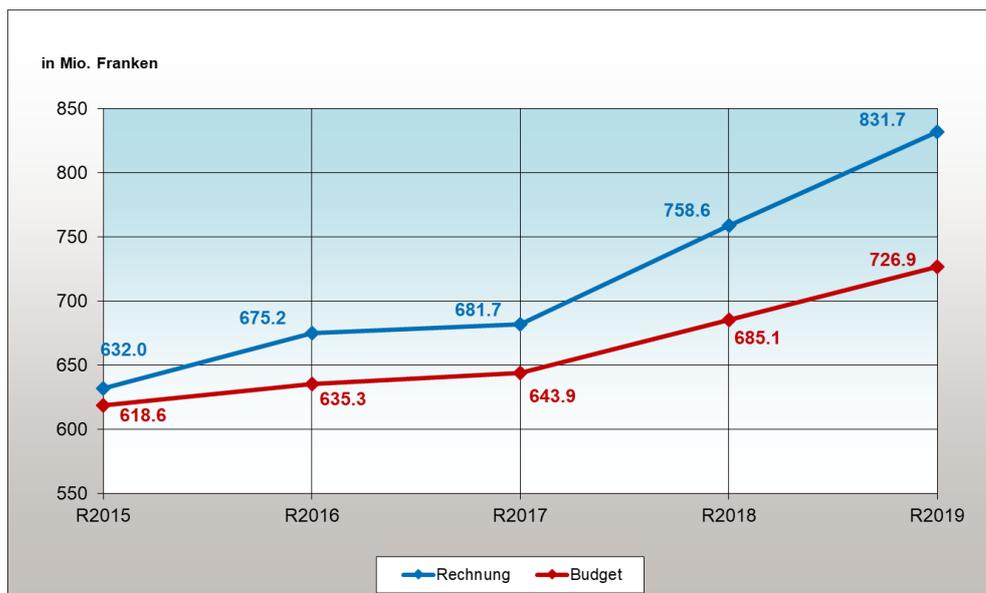
Gesamthaft gesehen haben in der Jahresrechnung 2019 die Aufwände das Budget um 34,5 Millionen Franken oder 2,3 Prozent unterschritten. Davon betrafen 14,8 Millionen Franken tiefere Abschreibungen, da die Investitionen rund 11 Prozent unter dem Budget lagen. Im Weiteren resultierten bei den Personal- und Sachaufwänden Budgetunterschreitungen von 5,9 bzw. 6,0 Millionen Franken.

1.4. Erträge

Auf der Ertragsseite betragen die Abweichungen zum Budget plus 170,4 Millionen Franken oder 11,5 Prozent. Dafür haben in erster Linie die Steuererträge (Kantonssteuern und Kantonsanteile an Bundessteuern) beigetragen.

1.4.1. Fiskalertrag

Der Fiskalertrag setzt sich aus den Kantonssteuern und den Verkehrsabgaben zusammen. Er lag um 104,8 Millionen Franken über dem im Budget erwarteten Wert. Der Kantonssteuerertrag hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:



Bezüglich der grossen Differenzen zwischen Budget und Rechnung hat der Regierungsrat auf den Seiten 40 und 41 des Geschäftsberichts erklärt, dass er nicht bewusst zu tief budgetierte. Es seien insbesondere nicht budgetierbare Entwicklungen und Einmaleffekte, die zu den hohen Abweichungen führten.

Die Stawiko-Delegation hat auf Nachfrage folgende Informationen erhalten:

Die **Kantonssteuererträge natürlicher Personen** liegen 62,6 Millionen Franken über dem ursprünglichen Budget für 2019. Dieser Mehrertrag lässt sich ungefähr wie folgt aufteilen:

- Allgemeines Bevölkerungswachstum: 8,0 Millionen Franken
- Allgemein gute Wirtschaftslage: 19,0 Millionen Franken
- Positive Börsenentwicklung (v. a. für Vermögenssteuer): 22,0 Millionen Franken
- Einzelne besonders starke Neuzuzüge: 8,6 Millionen Franken
- Grosse Einmaleffekte, v. a. hohe Dividendenausschüttungen und Mitarbeitendenbeteiligungen: 5,0 Millionen Franken

Die Erträge aus dem Kantonanteil an der **direkten Bundessteuer natürlicher Personen** liegen rund 10,5 Millionen Franken über dem ursprünglichen Budget für 2019. Dieser Mehrertrag lässt sich ungefähr wie folgt aufteilen:

- Allgemeines Bevölkerungswachstum: 1,5 Millionen Franken
- Allgemein gute Wirtschaftslage: 3,2 Millionen Franken
- Positive Börsenentwicklung: 2,1 Millionen Franken
- Einzelne besonders starke Neuzuzüge: 2,0 Millionen Franken
- Grosse Einmaleffekte, v.a. hohe Dividendenausschüttungen und Mitarbeitendenbeteiligungen: 1,7 Millionen Franken

Bei den Mehrerträgen aus **Kantonssteuern und dem Anteil an der direkten Bundessteuer juristischer Personen** entfallen

- rund 14 Millionen Franken auf zwei besonders steuerstarke Neuzuzüge;
- rund 30 Millionen Franken entfallen auf Unternehmen mit spürbar höheren Gewinnen, darin eingeschlossen rund 1,5 Millionen Franken von einem Unternehmen, welches nach früheren Verlustjahren erstmals Gewinne erzielte;
- rund 40 Millionen Franken Mehrerträge stammen aus Einmaleffekten, darunter rund 13 Millionen Franken aus dem Verkauf von Immaterialgüterrechten und rund 18 Millionen Franken aus Sondereffekten im Kontext der US-Steuerreform. Die US-Steuerreform hat viele international tätige Unternehmen dazu veranlasst, ihre Konzernstrukturen und gruppeninternen

vertraglichen Beziehungen zwischen den weltweit verteilten Konzerngesellschaften zu überdenken und punktuell neu auszurichten.

Hinweis: Der kantonale Anteil an der direkten Bundessteuer wird nicht als Fiskalertrag verbucht, sondern als Transferertrag.

1.4.2. Weitere Erträge

Die Schweizerische Nationalbank hat eine doppelte Gewinnausschüttung vorgenommen, die um 9,9 Millionen Franken über dem Budget lag.

2. Eintretensdebatte

Der Geschäftsbericht 2019 liegt mit Datum vom 17. März 2020 in gedruckter Form vor. Er umfasst den Jahresbericht des Regierungsrats, die Jahresrechnung sowie die Berichterstattung der Direktionen und Ämter in der institutionellen Gliederung. Ebenfalls enthält er die Jahresabschlüsse der richterlichen Behörden, der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie der Separatfonds.

Der Geschäftsbericht ist eine Vorlage, auf die der Kantonsrat zwingend eintreten muss. In § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung ist festgelegt, dass er über die vom Regierungsrat jährlich abzulegende Staatsrechnung Beschluss zu fassen hat. Eintreten war somit in der Stawiko unbestritten.

Bei der Vorbereitung zur heutigen Beratung haben die Stawiko-Delegationen den Direktionen detaillierte Fragen gestellt. Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich der Visitationen mit den Direktionsvorstehenden und zum Teil auch mit den Amtsleitenden besprochen. Die Stawiko bedankt sich bei allen Beteiligten für die Beantwortung der Fragen und für die weiterführenden Auskünfte anlässlich der Visitationen.

Gemäss § 18 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) übt die Stawiko die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Bezüglich der Gerichte, der Ombuds- und der Datenschutzstelle übt sie die Oberaufsicht in den finanziellen Belangen aus. Die Stawiko hat sich einen vertieften Einblick bezüglich Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität verschafft. Alle Stawiko-Delegationen haben für ihre Bereiche Berichte verfasst, die uns bei der Beratung vorlagen.

Die Stawiko dankt dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Schulen und der Richterlichen Behörden für ihre Arbeit, die sie für unseren Kanton leisten. Sie alle tragen dazu bei, dass der Kanton Zug erfolgreich unterwegs ist.

3. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung

Die Finanzkontrolle führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, welche insbesondere die Erfolgsrechnung betreffen. In der Regel kommt ein Amt einmal in vier Jahren an die Reihe. Die entsprechenden Berichte sind in einem Arbeitsraum in iZug abgelegt, zu dem alle Mitglieder der Stawiko jederzeit Zugriff haben.

Im Rahmen der Abschlussrevision der Staatsrechnung prüft die Finanzkontrolle insbesondere die Bilanz und die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften. Im Bericht Nr. 40-2020 vom 15. Mai 2020 stellt die Finanzkontrolle fest, dass die Rechnungsführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und empfiehlt, die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von 175,4 Millionen Franken zu genehmigen.

4. Hinweise zur ganzen Verwaltung

4.1. Personalstellen

Die Personalstellenübersicht, die der Stawiko bei der Beratung jeweils vorliegt, findet sich in der Beilage 1 zu diesem Bericht. Es handelt sich bei dieser Aufstellung um eine Momentaufnahme, d. h. es können sowohl Überschneidungen bei Neubesetzungen wie auch Vakanzen von neu zu besetzenden Stellen vorliegen. Per Ende 2019 war die Anzahl der budgetierten Stellen für die kantonale Verwaltung und die richterlichen Behörden um rund 21 Stellen oder 1,1 in Prozent unterschritten.

4.2. Zeit- und Ferienguthaben

Die Rückstellung für aufgelaufene Überstunden-, Arbeitszeit- und Ferienguthaben betrug mit 10,3 Millionen Franken gleich viel wie im letzten Jahr, obwohl insgesamt um 4468 Stunden mehr aufgelaufen sind. Die Finanzkontrolle erwähnt dazu auf Seite 25 ihres Berichts, dass für die Berechnung gegenüber dem Vorjahr geringere Stundensätze angewandt worden seien. Als Basis wird neu nicht mehr der Standardsatz für ein Vollzeitäquivalent genommen, sondern die effektiven Lohnkosten derjenigen Mitarbeitenden, die Zeit- und Ferienguthaben aufweisen.

Im Weiteren werden in der Rückstellung neu auch 1,1 Millionen Franken für den kurzfristigen Anteil der Überbrückungsrenten ausgewiesen, die bisher Bestandteil der langfristigen Rückstellungen bildeten.

Im Bericht zum Budget 2020 hatte die Stawiko den Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, ob und wie aufgelaufene Überstunden einmalig ausbezahlt werden könnten. Wir wurden informiert, dass der Regierungsrat mit Beschluss vom 3. Dezember 2019 festgelegt hat, den Mitarbeitenden, die per 31. Dezember 2019 einen Überstundensaldo von mehr als 30 Stunden aufweisen, den übersteigenden Anteil grundsätzlich finanziell zu entschädigen¹. Insgesamt wurden 225 000 Franken für 3968 Überstunden ausbezahlt. Diese Stunden sind jedoch in der Aufstellung per Ende 2019 noch nicht abgezogen worden, da die Auszahlung erst im 2020 vorgenommen wurde. Der grösste Anteil der Auszahlungen betraf die Zuger Polizei, die zum Beispiel für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest im August 2019 ausserordentliche Leistungen erbringen musste.

- Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, die aufgelaufenen Zeit- und Ferienguthaben in der kantonalen Verwaltung kontinuierlich zu reduzieren.

4.3. Personalanlässe

Es ist der Stawiko aufgefallen, dass die Bestimmungen des Regierungsratsbeschlusses vom 29. September 2015 bezüglich Beiträge an die Kosten von Personalanlässen nicht in allen Ämtern korrekt umgesetzt werden. Obwohl es sich hier um betragsmässig kleinere Positionen handelt, ist es der Stawiko wichtig, dass in der gesamten kantonalen Verwaltung eine einheitliche Anwendung erfolgt.

- Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, den Bestimmungen des Regierungsratsbeschlusses vom 29. September 2015 betreffend Beiträge an die Kosten von kollektiven Personalanlässen Nachachtung zu verschaffen. Allfällige für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu starr formulierte Bestimmungen sind allenfalls anzupassen.

4.4. Geschenkannahmeverbot

Die Stawiko weist darauf hin, dass in § 17d der Personalverordnung vom 12. Dezember 1994 (BGS 154.211) ein Geschenkannahmeverbot definiert ist. Gemäss dieser Definition darf der Wert eines Geschenkes oder eines Vorteils nicht mehr als 150 Franken betragen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass in einzelnen Ämtern tiefere Limiten gelten. Die Stawiko kann festhalten, dass die Delegationen bei ihren Visitationen keine Hinweise gefunden haben, dass die geltenden

¹ Überstundensaldi bis 30 Stunden sind grundsätzlich durch Freizeit zu kompensieren.

Bestimmungen nicht eingehalten werden. Der Leiter der Finanzkontrolle wie auch der Finanzdirektor haben an unserer Sitzung auf die entsprechende Nachfrage hin explizit ausgeführt, ebenfalls über keine solchen Hinweise zu verfügen.

4.5. Interne Kontrollsysteme (IKS)

Die Finanzkontrolle ist gemäss § 45 Abs. 1 Bst. c des Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1) für die Prüfung der IKS zuständig. Jedoch fehlt eine Rechtsgrundlage, die die Ämter der kantonalen Verwaltung verpflichtet, ein IKS einzuführen. Selbstverständlich decken interne Abläufe und Richtlinien einzelne Bereiche bereits ab. Die Stawiko unterstützt die Erwartung der Finanzkontrolle, in der kantonalen Verwaltung mindestens den IKS-Reifegrad «Standardisiert» zu erreichen. Dies bedeutet, dass

- Prozesse und Kontrollen dokumentiert sind,
- Kontrollen mit den Risiken abgeglichen werden und
- die Mitarbeitenden geschult werden.

Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass die Finanzkontrolle die Ämter bei der Implementierung von IKS auf Anfrage unterstützt.

- Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, die Implementierung von Internen Kontrollsystemen (IKS) in der kantonalen Verwaltung voranzutreiben und dabei mindestens den IKS-Reifegrad «Standardisiert» zu verlangen. Die Stawiko fordert die Finanzkontrolle auf, die Ämter bei der Implementierung eines entsprechenden IKS in konkreter Art und Weise zu unterstützen. Gemeinsam ist das oben formulierte Ziel mittelfristig (3-5 Jahre) erreichbar.

5. Jahresbericht des Regierungsrats (Seiten 5–32)

Die Stawiko hat von folgender Berichterstattung des Regierungsrats zum Geschäftsjahr 2019 Kenntnis genommen:

- Vorwort des Landammanns
- Gesamtwürdigung
- Strategie 2019–2026
- Gesamtübersicht Legislaturziele
- Cercle Indicateurs
- Aussenbeziehungen
- Kantonsratsgeschäfte
- Wahlen und Abstimmungen

Dazu wurden keine Voten abgegeben.

6. Bericht zur Jahresrechnung (Seiten 35–48)

Dieser Bericht des Regierungsrats gibt in kurzer Form und mit Tabellen einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Finanzhaushalt des Kantons. Die Stawiko hat dazu keine ergänzenden Bemerkungen.

7. Detailinformationen (Seiten 51–66)

Die **Geldflussrechnung** zeigt die Vorgänge, die zur Liquiditätszunahme von 5,1 Millionen Franken (Fonds «Geld») geführt haben. Wenn auch die Veränderung der Festgelder über drei Monate sowie die Veränderungen der aufgelaufenen Rückerstattungssteuern und der Finanzverbindlichkeiten berücksichtigt werden, beträgt die Zunahme 257,4 Millionen Franken.

Bei den **Kennzahlen** ist unter anderem ersichtlich, dass die «Nettoschuld pro Einwohner» von minus 2622 auf minus 4015 Franken zugenommen hat (negative Werte bedeuten ein Nettovermögen).

Der «Selbstfinanzierungsgrad» gibt an, welcher Anteil an den Nettoinvestitionen mit den im gleichen Jahr erwirtschafteten Mitteln finanziert werden kann. Das gute Ergebnis der Erfolgsrechnung hat dazu beigetragen, dass der Wert mit 312,5 Prozent sehr hoch ausgefallen ist. Gemäss Finanzstrategie ist ein Wert von 80–100 Prozent anzustreben.

Weitere Detailinformationen umfassen übersichtliche Zusammenstellungen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, einerseits nach Artengliederung und andererseits nach der institutionellen Gliederung. Ebenfalls enthalten sind Fünfjahresvergleiche der Nettoinvestitionen, der Finanzrechnung und der Bilanz.

8. Detailberatung nach institutioneller Gliederung (Seiten 69–384)

Die Detailberatung der Jahresrechnung (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) wurde aufgrund des gedruckten Geschäftsberichts vom 17. März 2020 vorgenommen. Folgende Bereiche wurden an der Stawiko-Sitzung speziell diskutiert:

1550 Sozialamt; Soziale Dienste Asyl

Im Budgetprozess 2019 konnten die Kosten für das Projekt zur Aufarbeitung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Höhe von 350 000 Franken, die sich auf einen Regierungsratsbeschluss vom 26. Juni 2018 stützten, aus terminlichen Gründen (Eingabeschluss) nicht berücksichtigt werden. Dieser Aufwand wurde jedoch durch einen Ertrag in der gleichen Höhe aus dem Lotteriefonds ausgeglichen. Im Saldo ist dieser Mehraufwand demzufolge erfolgsneutral.

3020 Tiefbauamt

Negativ überrascht nimmt die Stawiko Kenntnis davon, dass für die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrasse L, Abschnitt Margel-Talacher, Baar, ein Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes nicht abgerufen worden ist. Wir wurden informiert, dass das Tiefbauamt weitere Kontrollmechanismen eingeführt hat, um solche Fehler in Zukunft zu vermeiden. Dies ist ein konkretes Beispiel für die Aufforderung der Stawiko, bei den internen Kontrollsystemen mindestens den Reifegrad «Standardisiert» einzuführen (siehe Ziffer 4.5 dieses Berichts).

61 Richterliche Behörden

Gemäss § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (BGS 141.1) übt die Stawiko in finanziellen Belangen die Oberaufsicht (äusserer Geschäftsgang) über die Gerichte bzw. die richterlichen Behörden aus.

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 20,2 Millionen Franken ab. Dies entspricht insgesamt dem Budget, obwohl Aufwände und Erträge im Bereich der Rechtspflege jeweils auch von der Anzahl, der Art sowie dem Ausgang der Rechtsfälle abhängen und in Teilbereichen somit schwierig zu budgetieren sind. Detailinformationen finden sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 371–384.

Die Finanzkontrolle hat gemäss ihrem Bericht Nr. 3-2020 vom 14. Februar 2020 die Übernahme der Kontensaldi aus der Gerichtsbuchhaltung in die Staatsrechnung 2019 sowie die formellen Bestandes nachweise der Bilanzpositionen per 31. Dezember 2019 auf der Basis von Stichproben geprüft. Sie attestiert im Wesentlichen Ordnungsmässigkeit.

9. Bilanz (Seiten 387–392)

Beim Finanzvermögen haben die Übrigen Forderungen um 405 Millionen Franken zugenommen. Im Wesentlichen handelt es sich um aufgelaufene Rückerstattungssteuern beim Bund, die infolge der aktuellen Zinssituation (Negativzinsen) dort belassen werden. Die wichtigsten Bilanzveränderungen gegenüber dem Vorjahr sind auf den Seiten 391 und 391 kurz erläutert.

Einen guten Überblick über die Bilanzstruktur findet man in der Tabelle auf Seite 42 des Geschäftsberichts. Die Verhältnisse von Finanz- zu Verwaltungsvermögen und von Fremdkapital zu Eigenkapital zeugen weiterhin von einer soliden Bilanzstruktur. Das Finanzvermögen hat auf rund 1,75 Milliarden Franken zugenommen. Das Eigenkapital ist um 163,8 Millionen Franken angestiegen und beträgt per Jahresende rund eine Milliarde Franken. Davon sind 219,9 Millionen in Spezialfinanzierungen gebunden, namentlich für den Strassenbau. Beim «Total Bilanzüberschuss» handelt es sich um das freie Eigenkapital, das sich per Ende Jahr auf 794,7 Millionen Franken beläuft.

10. Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 395–411)

10.1. Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Auf den Seiten 407–411 sind Status und Abrechnung der Verpflichtungskredite aufgelistet. Gemäss § 28 Abs. 8 des Finanzhaushaltgesetzes werden abgerechnete Verpflichtungskredite bis zu 10 Millionen Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt. Dieses Jahr handelt es sich um den Objektkredit für die Planung und Realisierung des Trakts 1 des Gewerblich-Industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ), das der Kantonsrat im August 2013 genehmigt hatte. Der Kredit wurde um knapp 900 000 Franken unterschritten. Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanzkontrolle geprüft. Die Stawiko beantragt dem Kantonsrat, diesen abgeschlossenen Verpflichtungskredit zu genehmigen.

11. Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (Seiten 415–422)

11.1. Pädagogische Hochschule Zug (PH Zug)

Die PH Zug wird, analog zu den Ämtern der kantonalen Verwaltung, mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Sie ist dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule der Direktion für Bildung und Kultur administrativ zugeordnet.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 7,4 Millionen Franken und damit 0,2 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Der Verlust wurde aus der Reserve entnommen, die jetzt noch rund 97 000 Franken beträgt. Der Saldo der PH Zug entspricht dem Kantonsbeitrag, der in der Kostenstelle 1730 dem Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule belastet wird.

Die PH Zug weist eine Bilanzsumme von rund 4,2 Millionen Franken auf.

Die Finanzkontrolle gibt in ihrem Bericht Nr. 37-2020 vom 11. Mai 2020 verschiedene Empfehlungen ab, mit denen die Rektorin und der Verwaltungsleiter der PH Zug sowie die Leiterin a.i. des Amtes für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule einverstanden sind.

Der Vorsteher der Direktion für Bildung und Kultur, der gleichzeitig Präsident des Hochschulrates ist, ist mit den Ausführungen ebenfalls einverstanden. Gemäss § 8 Abs. 2 Bst. e des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug vom 28. Februar 2013 (BGS 414.41) übt die Direktion für Bildung und Kultur die Aufsicht über die PH Zug aus. Die Jahresrechnung ist durch den Kantonsrat zu genehmigen.

11.2. Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (siehe Anhang zu BGS 332.31) haben die Parlamente beider Kantone die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 651 000 Franken ab. Dem Kanton Zug wurde der vertraglich vereinbarte Anteil von einem Fünftel oder rund 130 000 Franken überwiesen und dem Konto 4631.10 des Amtes für Justizvollzug (Amtsnummer 3596) gutgeschrieben. Die Jahresrechnung wurde von den Finanzkontrollen der beiden Kantone revidiert. In ihrem Bericht Nr. 36-2020 vom 11. Mai 2020 halten sie fest, dass die Jahresrechnung Gesetz und Vertrag entspricht.

11.3. Zuger Pensionskasse

Die Zuger Pensionskasse ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, deren Jahresrechnung nicht durch den Kantonsrat zu genehmigen ist. Im Kurzbericht zur Jahresrechnung 2019 weist der Präsident darauf hin, dass auf Investitionen in alternative Anlagenkategorien wie Hedge Funds, Private Equity oder Rohstoffe ebenso verzichtet wurde wie auf die direkte Wertschriftenausleihe und den Einsatz derivativer Instrumente. Trotzdem sind in der Bilanz «Alternative Anlagen» im Wert von 13,1 Millionen Franken ausgewiesen, was einem Anteil von 0,3 Prozent entspricht. Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass es sich dabei um eine strategische Beteiligung an der PK-Rückversicherung handelt, die ausschliesslich von Pensionskassen gehalten wird. Im Weiteren führte der Finanzdirektor aus, dass die Pensionskasse im Sinne von alternativen Anlagen ausschliesslich in Infrastrukturanlagen investieren darf. Sie umfassen somit keine Risiko-Finanzierungen und dürfen gemäss Anlagestrategie maximal fünf Prozent des gesamten Anlagevolumens betragen.

11.4. Zuger Ausgleichskasse

Die Zuger Ausgleichskasse ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, deren Jahresrechnung nicht durch den Kantonsrat zu genehmigen ist. Die Stawiko weist jedoch auf Folgendes hin: Nach eigener Aussage fühlt sich die Zuger Ausgleichskasse als eine Pionierin bezüglich Digitalisierung, da die Geschäftsbearbeitung ausschliesslich digital erfolge. Konkrete Erfahrungen zeigen jedoch, dass es immer noch Formulare gibt, die zwar elektronisch ausgefüllt werden können, dann aber ausgedruckt, unterzeichnet und per Post eingereicht werden müssen. Ebenso zeigen Praxiserfahrungen, dass beispielsweise die Ostschweizerische Ausgleichskasse für Handel und Industrie in Sachen Digitalisierung bei der praktischen Anwendung im Alltag deutlich weiter fortgeschritten scheint.

11.5. Gebäudeversicherung Zug

Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2019 genehmigt und der Kantonsrat nimmt diese zur Kenntnis. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat eine separate Vorlage Nr. 3083.1 - 16289 unterbreitet, wozu die Stawiko mit einem separaten Bericht Stellung nimmt.

12. Separatfonds (Seiten 425–429)

Separatfonds sind formell ausgeschiedene, rechtlich nicht verselbständigte Teile des Staatsvermögens und werden am Ende des Geschäftsberichts ausgewiesen. Auf Seite 425 findet sich eine kurze Gesamtwürdigung. Die Finanzkontrolle bestätigt in ihrem Bericht Nr. 39-2020 vom 15. Mai 2020, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgte und empfiehlt, die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von rund 0,6 Millionen Franken zu genehmigen.

13. Finanzstatus

Gemäss § 38 Abs. 1 Bst. e des Finanzhaushaltgesetzes erstellt der Regierungsrat einen Finanzstatus mit den Gesamtauswirkungen von neuen Vorlagen zuhanden der Stawiko und des Kantonsrats. Der aktuelle Finanzstatus erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 27. September 2019 bis 12. Mai 2020 von der Regierung und dem Kantonsrat beschlossen worden sind. Der Finanzstatus zeigt die Differenzen zwischen den effektiven Ausgabenbeschlüssen und den Budget- bzw. Finanzplanzahlen. Es ist zu beachten, dass die finanziellen Entwicklungen, die nicht auf RR- oder KR-Beschlüsse zurückgehen (wie zum Beispiel die Steuererträge oder die zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten) nicht berücksichtigt sind. Die Übersicht fasst alle finanziellen Auswirkungen zusammen. Es zeigt sich, dass die erfassten Beschlüsse die Jahresrechnung 2020 um rund 25,7 Millionen Franken mehr belasten als budgetiert. Hauptgrund dafür sind die Beschlüsse des Regierungsrats im Zusammenhang mit der Bewältigung des Coronavirus (COVID-19). Die Stawiko hat vom Finanzstatus Kenntnis genommen und legt die Übersicht diesem Bericht bei (Beilage 2).

14. Weitere Informationen

Die Stawiko formuliert während ihrer Beratungen regelmässig Aufforderungen an den Regierungsrat und an einzelne Direktionen, die ihm Rahmen der Visitationen zum Budget und zum Geschäftsbericht besprochen werden. An dieser Stelle erwähnen wir folgende Informationen:

14.1. Programm Zug+

Mit dem Programm Zug+ befasst sich der Regierungsrat mit den Chancen für zukunftsorientierte Handlungsfelder, die sich mit der verbesserten finanziellen Situation des Kantons Zug ergeben. Der Regierungsrat bestimmte die drei Handlungsfelder Bildung, Demografie inklusive Familie/Beruf und Ökologie, in welchen der Kanton auch in Zukunft erfolgreich bleiben soll. Der Regierungsrat hielt am 17. März 2020 trotz der durch das Coronavirus ausgelösten ausserordentlichen Lage am Programm Zug+ fest, wobei sich der Fokus verschiebt. Nicht mehr die zu erwartenden Ertragsüberschüsse stehen im Zentrum, sondern in der jetzigen Situation gilt es, in die Rahmenbedingungen für eine gute, volkswirtschaftliche Entwicklung zu investieren.

Mit Beschluss vom 2. Juni 2020 hat der Regierungsrat die weiterzuverfolgenden Projekte formell beschlossen:

- Melanie4KMU (regionales Netzwerk gegen Cyber-Bedrohung)
- Zusammenarbeit mit der ETH im Bereich Cybersecurity
- Ausbau der Kinderbetreuung
- Energetische Ertüchtigung der kantonalen Liegenschaften und Gebäude
- Engpassanalyse schienenbasierter ÖV
- Fördern des Fremdsprachenaustausches innerhalb der Schweiz
- Studie zum Potenzial der Bevölkerungsgruppe «55 plus» in Wirtschaft und Gesellschaft
- Förderung und Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit
- Ausbau Velonetz
- Landerwerb für Flexibilität zukünftiger Nutzungen

14.2. Zuständigkeiten Kantonsrat vs. Regierungsrat

Die Stawiko war unzufrieden, dass eine durch den Kantonsrat im Budget 2020 beschlossene Kürzung durch den Regierungsrat nicht umgesetzt worden ist. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2019 zuhanden des Stawiko-Präsidenten hat der Regierungsrat wie folgt Stellung genommen (Auszug): «Obwohl grundsätzlich systemfremd, werden vom Kantonsrat vereinzelt Budgetkürzungen mit dem operativen Auftrag verknüpft, dies bei konkreten Positionen vorzunehmen. Um die vertrauensvolle

Zusammenarbeit zwischen der Exekutive und der Legislative zu wahren, werden diese parlamentarischen Auflagen vom Regierungsrat umgesetzt. Sofern jedoch der Eingriff ins operative Geschäft gegen die Kantonsverfassung verstossen oder gesetzeswidrig sein sollte, behält es sich der Regierungsrat vor, den Kantonsrat auf den Weg der parlamentarischen Vorstösse (Postulat, Motion) zu verweisen. Solche Eingriffe dürfen nicht auf dem Budgetweg vorgenommen werden.»

Die Stawiko bedankt sich beim Regierungsrat für die Ausführungen und nimmt von diesem Schreiben Kenntnis.

14.3. Überarbeitung Leistungsaufträge

Am 22. April 2020 hat der Finanzdirektor die engere Stawiko informiert, dass verschiedene Ämter durch die aktuelle ausserordentliche Situation im Zusammenhang mit COVID-19 stark belastet sind. Aus diesem Grund wird die von der Stawiko angeregte und vom Regierungsrat angeordnete Überprüfung der Leistungsaufträge anstatt mit dem Budget 2021 flächendeckend erst mit dem Budget 2022 vorgenommen werden können. Die engere Stawiko konnte die Begründung nachvollziehen und war damit einverstanden.

14.4. Druck Publikationen

Der Finanzdirektor hat uns informiert, dass in Zukunft das Budgetbuch nicht mehr über eine externe Druckerei erstellt werden soll. Den Mitgliedern des Kantonsrats soll anstatt eines Buches ein Ordner zur Verfügung gestellt werden, der verwaltungsintern gedruckt wird. Dadurch ergeben sich mehrere Vorteile:

- Einsparungen von rund 17 000 Franken für externe Druckkosten;
- Die Fehlerquelle der Druckerei wird eliminiert, weil dort alle Texte und Tabellen in eine eigene Software kopiert werden mussten;
- Das Lesen des «Gut zum Druck» mit einem Aufwand von rund 20 Arbeitsstunden in der Finanzverwaltung entfällt;
- Der Ordner kann von den Kantonsratsmitgliedern mit eigenen Unterlagen ergänzt werden;
- Ein allfälliger zweiter Druck aufgrund von Änderungen des Budgets durch den Kantonsrat kann mit wenig Zusatzaufwand und kostengünstig erfolgen;
- Der überwiegend verwaltungsinterne Abnehmerkreis rechtfertigt die Kosten von 130 Franken pro Buch nicht;
- Printprodukte sind grundsätzlich im Rahmen der Digitalstrategie des Kantons kritisch zu hinterfragen und auf ein Minimum zu reduzieren;
- Weiterhin wird auf der Webseite das pdf aufgeschaltet.

Diese Überlegungen gelten vorderhand für das Budgetbuch. Ob und wie dies aufgrund der geltenden Rechtsgrundlagen beim Geschäftsbericht umgesetzt werden kann, wird zu einem späteren Zeitpunkt abgeklärt.

15. Anträge

Die Stawiko beantragt Ihnen Folgendes:

1. mit 15 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, den Geschäftsbericht 2019, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung (Vorlage Nr. 3095.1 - 00000), zu genehmigen;
2. mit 15 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, den im Anhang zur Jahresrechnung auf der Seite 410 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredit zu genehmigen;
3. mit 15 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, die Jahresrechnung 2019 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen;
4. mit 15 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, die Jahresrechnung 2019 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Steinhausen, 3. Juni 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer

Beilagen:

- 1) Personalstellenübersicht per 31. Dezember 2019
- 2) Finanzstatus per 12. Mai 2020 (Übersicht)

Beilage 1

Personalstellenübersicht der kantonalen Verwaltung per 31.12.2019 (Stand 30.01.2020)									
Bemerkungen:									
- Enthalten sind alle Stellen für Festangestellte (inkl. Projekt- und drittfINANZIerte Stellen).									
- Nicht enthalten sind die Stellen für Hilfskräfte, Aushilfen, Fachpersonal und Personal in Ausbildung.									
- Die internen und externen Sozialstellen sind in der Kostenstelle 5011 Allgemeiner Personalaufwand enthalten.									
- Die Spalten "Ist 31.12.xx" sind Momentaufnahmen und geben keine Auskunft über die belegten Jahresdurchschnittspensen.									
Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.15	Ist 31.12.16	Ist 31.12.17	Ist 31.12.18	Budget 2019	Ist 31.12.19	Diff. Ist 31.12.19 zu Budget 19	Budget 2020
11	Allgemeine Verwaltung	38.45	37.85	35.85	36.10	34.85	33.70	-1.15	37.25
1120.0900	Kanzlei (bis '18 inkl. Kommunik.stelle RR)	25.70	25.20	23.60	22.95	21.45	21.35	-0.10	21.35
1126	Staatsarchiv	9.60	9.50	9.50	10.40	8.95	8.55	-0.40	11.25
1128	Ombudsstelle	1.55	1.55	1.15	1.15	1.55	1.20	-0.35	1.55
1129	Datenschutzstelle	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	-	2.10
1130	Kommunikationsstelle des Regierungsrats					1.30	1.00	-0.30	1.00
15	Direktion des Innern	154.65	171.85	186.30	203.70	203.75	200.60	-3.15	205.75
1500	Direktionssekretariat	14.70	15.80	15.20	15.15	14.55	12.40	-2.15	14.55
1515.0900	Amt für Grundbuch und Geoinformation	29.90	30.35	30.60	30.50	30.10	29.45	-0.65	30.50
1530	Amt für Wald und Wild	17.50	16.90	17.45	17.15	17.70	18.10	0.40	17.70
1550	Sozialamt	32.10	48.40	55.75	72.50	73.00	71.80	-1.20	73.00
1552	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz	33.95	33.80	39.85	41.75	41.75	42.95	1.20	42.75
1580	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	26.50	26.60	27.45	26.65	26.65	25.90	-0.75	27.25
17	Direktion für Bildung und Kultur	304.51	300.77	300.51	304.52	298.81	302.14	3.33	305.24
1700.0300	Direktionssekretariat	5.20	4.85	4.85	4.85	4.90	4.90	-	4.80
1730	Mittelschulen und PH	249.41	245.57	244.21	250.32	248.61	251.74	3.13	254.94
1740	Amt für gemeindliche Schulen	25.75	26.35	27.45	25.60	26.45	26.45	-	26.45
1777	Amt für Berufsberatung	13.05	13.00	13.00	12.80	12.80	13.00	0.20	13.00
1780	Amt für Sport (ab 2019 neu 4051)	4.90	4.90	4.90	4.90				
1790	Amt für Kultur	6.20	6.10	6.10	6.05	6.05	6.05	-	6.05
20	Volkswirtschaftsdirektion	329.37	325.66	321.39	318.19	320.59	310.93	-9.66	326.34
2000.0300	Direktionssekretariat	5.95	6.15	6.25	6.25	6.25	5.90	-0.35	6.25
2011	Amt für Berufsbildung	11.60	11.40	10.60	10.60	11.30	10.50	-0.80	11.30
2012	Amt für Brückenangebote:	26.51	27.16	25.96	25.66	27.54	25.69	-1.85	27.54
2012.0310	- Administration	1.75	1.75	1.75	1.85	1.85	1.85	-	1.85
	- Lehrpersonen	24.76	25.41	24.21	23.81	25.69	23.84	-1.85	25.69
2013	GIBZ:	115.88	115.87	116.38	118.47	117.53	118.46	0.93	118.17
	- Administration	24.30	24.30	23.00	25.00	25.35	24.40	-0.95	25.50
	- Lehrpersonen	91.58	91.57	93.38	93.47	92.18	94.06	1.88	92.67
2015	LBBZ:	13.85	13.75	15.25	15.25	15.30	15.45	0.15	18.10
	- Administration	7.00	6.85	8.05	7.95	8.00	7.95	-0.05	10.50
	- Lehrpersonen	6.85	6.90	7.20	7.30	7.30	7.50	0.20	7.60
2019	KBZ:	78.18	74.78	72.50	67.51	70.37	65.48	-4.89	70.13
	- Administration	12.40	12.70	12.50	12.50	12.45	13.00	0.55	12.45
	- Lehrpersonen	65.78	62.08	60.00	55.01	57.92	52.48	-5.44	57.68
2030	Amt für Wirtschaft und Arbeit	16.70	16.70	15.70	15.70	15.75	15.20	-0.55	15.75
2031	Arbeitslosenkasse	22.30	22.20	20.80	21.10	24.30	22.10	-2.20	24.30
2035	Amt für öffentlichen Verkehr (ab '19 in 3081)	4.60	4.55	4.10	4.10				
2050	Landwirtschaftsamt	5.80	5.80	5.75	5.55	5.75	5.75	-	5.75
2065	Amt für Wohnungswesen (ab 19 in 3081)	2.50	2.50	2.70	2.40				
2072	Handelsregister- und Konkursamt (ab 2017)			25.40	25.60	26.50	26.40	-0.10	29.05
2072.0900	- Handelsregisteramt	14.40	13.70	14.45	14.75	15.65	15.55	-0.10	16.20
2072.0910	- Konkursamt	11.10	11.10	10.95	10.85	10.85	10.85	-	12.85
30	Baudirektion	161.41	155.60	156.85	154.65	162.10	158.65	-4.00	164.90
3000	Direktionssekretariat	11.80	12.20	11.45	10.95	12.45	12.15	-0.30	12.45
3020	Tiefbauamt (bis 2018 inkl. Strassenunterh.)	64.35	64.55	65.30	65.15	65.25	63.75	-1.50	66.25
3050.0300	Amt für Umwelt	18.30	19.60	18.10	17.70	17.90	18.10	0.20	19.10
3060.0300	Hochbauamt	51.56	44.00	47.20	45.70	47.45	46.55	-0.90	48.05
3080	Amt für Raumplanung	15.40	15.25	14.80	15.15				
3081	Amt für Raum und Verkehr					19.05	18.10	-0.95	19.05
35	Sicherheitsdirektion	412.80	408.40	399.32	406.03	411.30	409.50	-1.80	421.90
3500	Direktionssekretariat inkl. Eichamt (bis 2018)	9.20	9.10	8.90	8.70	8.35	8.35	-	8.55
3540	Amt für Zivilschutz und Militär	14.10	16.00	16.00	15.90	15.80	15.70	-0.10	15.70
3581	Strassenverkehrsamt	41.40	42.10	41.80	42.80	43.40	42.40	-1.00	43.40
3590	Zuger Polizei	309.10	303.50	294.92	301.05	305.85	305.35	-0.50	314.35
3592	Amt für Migration	18.70	18.00	18.00	17.88	18.20	17.80	-0.40	20.20
3595	Strafanstalt (bis 2015)	17.30							
3596	Amt für Justizvollzug (ab 2016)		19.70	19.70	19.70	19.70	19.90	0.20	19.70
3597	Vollzugs- und Bewährungsdienst (bis 2015)	3.00							
40	Gesundheitsdirektion	92.34	94.05	94.80	72.70	85.30	84.05	-1.25	91.65
4000	Direktionssekretariat	10.14	10.00	8.50	9.45	12.05	11.10	-0.95	12.05
4005	Amt für Verbraucherschutz	15.70	16.60	17.00	15.70	16.45	16.60	0.15	18.05
4021	Rettungsdienst	28.90	28.80	28.80	29.40	33.75	32.70	-1.05	37.20
4050	Amt für Gesundheit	17.25	17.30	17.55	18.15	18.25	16.85	-1.40	17.25
4051	Amt für Sport (bis 2018: 1780)					4.80	6.80	2.00	7.10
4070	Ambulante Psychiatrische Dienste (bis '17)	20.35	21.35	22.95					

Amts-Nr.	Direktion / Amt	Ist 31.12.15	Ist 31.12.16	Ist 31.12.17	Ist 31.12.18	Budget 2019	Ist 31.12.19	Diff. Ist 31.12.19 zu Budget 19	Budget 2020
50	Finanzdirektion	203.09	199.44	202.05	202.44	205.10	201.50	-3.60	215.40
5000.0300	Direktionssekretariat	10.00	9.70	8.30	8.30	7.80	7.50	-0.30	7.80
5001.0300	Finanzkontrolle	3.50	3.50	3.50	3.50	4.00	3.50	-0.50	4.00
5010.0300	Personalamt	6.50	6.55	6.95	6.95	6.95	6.95	-	8.95
5011	Allgemeiner Personalaufwand	12.69	10.39	13.70	13.69	14.20	13.70	-0.50	14.20
5020.0300	Finanzverwaltung	8.40	7.40	7.60	7.60	8.00	7.60	-0.40	8.00
5050	Amt für Informatik und Organisation	36.40	36.80	36.70	37.60	38.80	38.20	-0.60	45.10
5060	Steuerverwaltung	125.60	125.10	125.30	124.80	125.35	124.05	-1.30	127.35
	Total Kantonale Verwaltung	1696.62	1693.62	1697.07	1698.33	1721.80	1701.07	-20.73	1768.43
61	Richterliche Behörden	106.90	107.70	106.20	105.70	107.30	107.52	0.22	108.70
	Obergericht Richter/innen	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00	18.00	-	18.00
6181	Verwaltungsgericht Richter/innen	3.00	3.00	2.80	2.80	3.00	3.00	-	3.00
	Obergericht Mitarbeitende	78.50	80.10	79.00	77.60	78.00	78.42	0.42	79.40
6181	Verwaltungsgericht Mitarbeitende	6.60	5.80	5.60	6.50	7.50	7.30	-0.20	7.50
6183	Schätzungskommission (Sekretariat)	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	-	0.80
Erläuterungen									
Per Ende 2019 war die Anzahl der budgetierten Stellen (Kantonale Verwaltung und Richterliche Behörden) um 20,51 Stellen oder 1,13 % unterschritten (Vorjahr 18,17 Stellen / 1,0 %), wobei das Total der effektiv besetzten Stellen gegenüber dem Vorjahr um 4,56 Stellen oder 0,26 % höher liegt (Vorjahr 0,76 Stellen / 0,05 %). Es lagen alle Direktionen der Kantonalen Verwaltung unter dem Budgetwert. Einzig bei den Mitarbeitenden des Obergerichts liegt eine geringe Überschreitung vor (+0.42). Es handelt sich bei der vorliegenden Aufstellung um eine Momentaufnahme, d. h. es können sowohl Überschneidungen bei Neubesetzungen wie auch Vakanzen von neu zu besetzenden Stellen vorliegen.									
Gever FD PA 9.4 / 1 / 15198									

Beilage 2

Finanzstatus Übersicht

Zeitraum: 27. September 2019 bis 12. Mai 2020

1. Erfolgsrechnung (in 1'000 Franken)			
		+ Mehraufwand / - Minderaufwand	
Jahr	Aufwand gemäss Budget und Finanzplan	Differenz Aufwand	Aufwand aktualisiert
2020	1'536'927	25'238	1'562'165
2021	1'529'882	1'351	1'531'233
2022	1'575'962	1'198	1'577'160
2023	1'591'944	1'495	1'593'439
		+ Mehrertrag / - Minderertrag	
Jahr	Ertrag gemäss Budget und Finanzplan	Differenz Ertrag	Ertrag aktualisiert
2020	1'684'918	-495	1'684'423
2021	1'653'109	-193	1'652'916
2022	1'737'423	-93	1'737'330
2023	1'757'838	-60	1'757'778
		+ Ergebnisverbesserung / - Ergebnisverschlechterung	
Jahr	Ergebnis gemäss Budget und Finanzplan	Differenz Total	Ergebnis aktualisiert
2020	147'991	-25'733	122'258
2021	123'227	-1'544	121'683
2022	161'461	-1'291	160'170
2023	165'894	-1'555	164'339

2. Investitionsrechnung (in 1'000 Franken)			
		+ Mehrausgaben / - Minderausgaben	
Jahr	Nettoinvestitionen gemäss Budget und Finanzplan	Differenz Nettoinvestitionen	Nettoinvestitionen aktualisiert
2020	98'706	-1'547	97'159
2021	91'459	-1'611	89'848
2022	126'940	-2'001	124'939
2023	141'837	399	142'236

3. Finanzrechnung (in 1'000 Franken)					
Jahr	Ergebnis ER (A)	Selbst- finanzierung (B)	Netto- investitionen (C)	Finanzierungs- fehlbetrag (B-C)	Selbst- finanzierungs- grad (B/C)
2020	147'991	220'600	98'706	121'894	223.5%
aktualisiert	122'258	194'867	97'159	97'708	200.6%
2021	123'227	186'700	91'459	95'241	204.1%
aktualisiert	121'683	185'156	89'848	95'308	206.1%
2022	161'461	230'300	126'940	103'360	181.4%
aktualisiert	160'170	229'009	124'939	104'070	183.3%
2023	165'894	237'500	141'837	95'663	167.4%
aktualisiert	164'339	235'945	142'236	93'709	165.9%